

<b>Ständige Einheiten für Forschung und Lehre</b> . . . . .	14
§ 27 Gliederung in Fachbereiche	
§ 28 Mitglieder und Organe	
§ 29 Aufgaben	
§ 30 Mitglieder der Fakultät	
§ 31 Wahlverfahren	
§ 32 Stellvertreter	
§ 33 Einberufung und Geschäftsordnung	
§ 34 Dekan	
§ 35 Prodekan	
§ 36 Zusammenarbeit der Fachbereiche	
§ 37 Zugehörigkeit der Universitätslehrer	
§ 38 Neue Fachbereiche	
§ 39 Auflösung von Fachbereichen	
§ 40 Studienkommissionen	
§ 41 Schlichtungsverfahren im Fachbereich	
<b>Universitätseinrichtungen</b> . . . . .	20
§ 42 Zuordnung, Bildung, Veränderung und Aufhebung	
§ 43 Institute	
§ 44 Zentrale Universitätseinrichtungen	
§ 44a Bibliothekswesen	
<b>Verfahrensvorschriften</b> . . . . .	21
§ 45 Beschlußfähigkeit	
§ 46 Abstimmung	
§ 47 Stimmrecht in besonderen Fragen	
§ 48 Befangenheit	
§ 49 Niederschriften	
§ 50 Pflicht zur Verschwiegenheit	
§ 51 Vorzeitiges Ausscheiden	
§ 52 Hausrecht	
<b>Dritter Abschnitt</b>	
<b>LEHRKÖRPER</b> . . . . .	24
<b>Allgemeine Vorschriften</b> . . . . .	24
§ 53 Mitglieder	
§ 54 Aufgaben der Universitätslehrer	
§ 55 Urlaub	
§ 56 Lehrverpflichtung	
§ 57 Antrittsvorlesung	
§ 58 Nebentätigkeit	
§ 59 Auftragsforschung	
§ 60 Versammlungen der Angehörigen des Lehrkörpers	